PB.L-01-624-3

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	Sprecher*innenrat der BAGen
Beschlussdatum:	22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 623 bis 624 einfügen:
wollen diese Entwicklung beschleunigen und die Minderungsziele für Luftschadstoffe und die Grenzwert-Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation schnellstmöglich umsetzen.

[Neues Projekt] Den Bodenverbrauch für Siedlung und Verkehr wirksam begrenzen
Seit Jahren verspricht die Bundesregierung, den „Verbrauch“ von Agrar- und Naturboden für neuen Siedlungs- und Verkehrsbau bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu senken und bis spätestens 2050 auf Null Hektar. Bislang wurde für den Vorrang der „Innenentwicklung“ vielfach geworben, es fehlen aber wirksame Instrumente. Wir wollen mit dem Einstieg in eine Flächenkreislaufwirtschaft beginnen. Als nächsten Schritt sollen Kommunen und Bauträger für die Umnutzung von Agrar- und Naturboden für Siedlungs- und Verkehrsbau spürbare Baulandabgaben bezahlen, die im Gegenzug für die dauerhafte Renaturierung von verwahrlosten Grundstücken und Flächen eingesetzt werden. Die Kommunen verbinden dies mit Nachweisen der Baulandpotenziale im bereits besiedelten Bereich.

Begründung

Der Erhalt von möglichst viel natürlichem und naturnah bewirtschaftetem Boden ist eine der zentralen Lebensgrundlagen und hat elementare Bedeutung für Natur, Artenvielfalt und Klimaschutz. Die täglich neue Inanspruchnahme von Agrar- und Naturboden für Verkehr und Siedlungsbau beträgt derzeit 56 ha pro Tag. Obwohl die Bundesregierung bereits 2002 versprochen hatte, diesen Wert zunächst bis 2020, inzwischen verschoben auf das Jahr 2030 auf unter 30 ha pro Tag zu senken, gibt es bis heute keine Instrumente, dies durchzusetzen. Es gibt Zielvorgaben in Landesbauoprdnungen und Projekte der Innenverdichtung. Aber mit dem §13b Baugesetzbuch wird sogar ein erleichtertes Bauen auf frisch gewonnenem Bauland angereizt.

Das vom UBA seinerzeit entwickelte Modell für einen Flächenzertifikatehandel ist sehr kompliziert. Wir wollen den Kommunen, die unbedingt auf Siedlungserweiterung ebenso wie den nimmersatten Straßenbauern **zwei spürbare Baulandabgaben** abverlangen, die sowohl die neues Bauland ausweisende Kommune (oder den Planungsträger) als auch die beteiligten Bauträger / Grunderwerber bezahlen. Diese Abgabe muss zur Sanierung und dauerhaften Renaturierung von (möglichst gleich großen) Grundstücken eingesetzt werden. Gibt es nach vielleicht 10 bis 15 Jahren dann keine weiteren Renaturierungspotenziale, dann darf auch kein Neubauland mehr ausgewiesen werden.